

Besuchsregelung – v9

Nachstehende Besuchsregelung ist ab **Montag, den 20. Dezember 2021** anwendbar und trägt der aktuellen COVID-19 Gesetzgebung sowie den Empfehlungen des Gesundheits- und Familienministeriums Rechnung.

Organisation

Ein spontaner Besuch Ihrer Angehörigen ist möglich. Jedoch kann es zu verlängerten Wartezeiten kommen, da:

- der Bewohner an einer Aktivität und / oder einem Ausflug teilnimmt;
- jeder Besucher (geimpft, nicht geimpft, genesen oder getestet) sich einem Antigen- Schnelltest unterziehen muss und der Testraum in der Personenzahl begrenzt ist.

Um diese Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Ihren Besuch, unter Angabe der voraussichtlichen Uhrzeit, anzumelden.

Besuchsanmeldung

Besuche können zwischen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer (+352) 72 04 54 - 1 angemeldet werden.

Es können mehrere Termine für die laufende Woche angefragt werden.

Besuchswünsche für montags müssen an dem vorangehenden Freitag mitgeteilt werden.

Besuchszeiten und Besuchsdauer

Montag – Samstag:	10:00 Uhr – 11:30 Uhr	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Sonntag:		14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Feiertage:		14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Die Besuchsdauer ist zeitlich NICHT begrenzt.

Ablauf des Besuches im Bewohnerzimmer

Pro Besuch sind aktuell maximal 10 Personen zugelassen. Kinder unter 6 Jahren werden als Person gezählt.

Wir bitten die Besucher die Klingel beim Eingang (Parkplatz) zu betätigen und sich anschließend ins Gebäude zu begeben. Dort wird die Eintragung ins Besucherregister vorgenommen. Mit seiner Unterschrift versichert jeder Besucher keine COVID-19 Symptome aufzuweisen und auch keinen Kontakt (in den letzten 14 Tagen) zu einer COVID-19 positiv getesteten Person gehabt zu haben.

Jeder Besucher muss einen gültigen COVID-CHECK (3G), welcher durch eines der folgenden Dokumente erbracht wird, nachweisen:

- **Nachweis der abgeschlossenen Impfung:**
 - *Biontech/Pfizer, Moderna & AstraZeneca sofort nach der 2. Verabreichung
 - *Johnson & Johnson – 2 Wochen nach einmaliger Verabreichung

- Ein negativer PCR-Test-Befund (nicht alter als 48 Stunden)
- Ein negativer Befund eines zertifizierten Autogen-Schnelltestes (nicht älter als 24 Stunden)
- Eine Bescheinigung über eine überstandene COVID-19 Erkrankung

ACHTUNG:

- Ohne einen gültigen 3G-Nachweis kann der Zutritt ins Haus NICHT genehmigt werden.
- Eine Identitätskontrolle kann durchgeführt werden

Zusätzlich zum beschriebenen COVID-CHECK (3G) muss sich jeder Besucher (geimpft, nicht geimpft, genesen oder getestet) einem Antigen-Schnelltest unterziehen.

Dieser Test wird, unter Anleitung unserer Mitarbeiter, bei uns im Hause durchgeführt. Das Testergebnis ist, dem zum Zeitpunkt der Testung, anwesenden Mitarbeiter zu Dokumentationszwecken mitzuteilen.

Sollte ein Besucher diesen schnellen Antigen-Selbsttest ablehnen, wird der Zutritt ins Haus verweigert.

Nach negativer Testung können die Besucher sich ins Bewohnerzimmer begeben.

Wir bitten Sie im gesamten Haus sowie auch im Bewohnerzimmer eine chirurgische Maske zu tragen. Bitte achten Sie darauf, dass Mund und Nase bedeckt ist.

Während des Besuches

Sollten Sie pflegerische Unterstützung (z.B. Toilettengang, etc.) benötigen, bitten wir Sie den „Notfallknopf“ (Klingel) des Bewohners zu betätigen.

WICHTIG:

- 1) Ein spontaner Spaziergang im Park ist, unter Einhaltung der „Gestes barrières“ (Distanzregelungen sowie korrektes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes), möglich.
- 2) Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen (z.B. Flur, Eingangsbereich, etc.), sowie das Betreten der Animationsräume (Wantergoard, Turnsaal, etc) ist nicht erlaubt.
- 3) Essen und Trinken ist im gesamten Haus nicht gestattet.
- 4) Das korrekte Tragen des Mund-und Nasenschutzes ist im ganzen Haus obligatorisch.

Nach dem Besuch

Nach dem Besuch kann das Haus eigenständig verlassen werden.

Wir bitten Sie, im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner, wie auch Ihrer Eigenen, vorstehende Regelungen einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Zusammenarbeit.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Nichteinhalten der beschriebenen Regelungen, einen Abbruch des Besuches nach sich zieht.



Die Direktion